Namslauer Kreisblatt.

No. 44. **1898.**

Donnerstag, den 3. November 1898.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 543] Sterzendorf, den 30. Oktober 1898.

Betrifft Stutenmusterung.

Behufs Zuerkennung von Deckbeihülfen für die nächste Deckperiode, welche von der Landwirthschaftskammer für Schlesien in Höhe von 585 Mark den Beschälstationen im Kreise Namslau zugebilligt sind, finden Stutenschauen statt:

1. in Namslau auf dem Platze des Viehmarktes Mittwoch, den 9. November cr. Vormittags 9½ Uhr;
2. in Glausche beim Gasthause, in welchem sich die Station befindet, Mittwoch, den 9. November cr. Nachmittags 2½ Uhr;
3. in Dammer auf dem Platze bei der Beschälstation, Donnerstag, den 10. November cr. Nachmittags 3 Uhr.

Der Kommissarius. gez. Graf Saurma.

Namslau, den 1. November 1898.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Die Ortsbehörden wollen die Pferdebesitzer hiervon benachrichtigen und dieselben dadurch in den Stand setzen, durch Vorführung ihrer Stuten in möglichst großer Anzahl Deckbeihülfen für dieselben zu erlangen.

No. 544] Namslau, den 1. November 1898.

Betrifft Einkommensteuer-Veranlagung für 1899.

Ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß die Spalten 19—21 der Staatssteuerlisten in den meisten Fällen seitens der Gemeindevorsteher des Kreises aus den vorjährigen Listen einfach abgeschrieben werden, ohne daß eine Prüfung darüber vorgenommen wird, ob die Schuldenzinsen 2c. noch in derselben Höhe bestehen, ob sie geringer oder größer geworden sind.

Ich veranlasse die Gemeindevorsteher des Kreises hierdurch, die Eintragungen in die oben genannten Spalten der Staatssteuerliste mit größter Genauigkeit zu bewirken. Zu diesem Zwecke sind die Censiten aufzufordern, die Schuldkapitalien, den Zinsfuß, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers anzugeben, und ist ihnen zu eröffnen, daß nicht nachgewiesene Schuldenzinszahlungen unter keinen Umständen in Abzug gelangen.

Bei Eintragung der Lebensversicherungsprämien ist anzugeben, von welchem Tage ab die Versicherung abgeschlossen ist.

No. 545] Namslau, den 27. October 1898.

Gemäß § 11 der Polizei-Verordnung vom 4. April 1898, betreffend die Körung von Zuchtbullen, wird nachstehend das Verzeichniß der in der Zeit vom 28. v. Mts. bis 26. d. Mts. im hiesigen Kreise angekörten Bullen bekannt gemacht.

Ort.	Besitzer.	Der gekörten Bullen: Alter Jahr.	Alter Monat.	Farbe.	Rasse.	Bemerkungen.
Altstadt	Dominium	1	3	Rothbraun	Schles. Landrasse	
"	Hoffmann, Gutsbesitzer	1	6	Roth	"	
"	Derselbe	1	6	Grau	Holländer	
"	Gottschalk, Bauergutsbesitzer	—	9	Roth und weiß	Schles. Landrasse	Gekört nur auf 1 Jahr
"	Gollnisch, Mühlenbesitzer	1	9	Schwarz, Beine weiß	Oldenburger	
"	Derselbe	1	9	Schwarz, Beine weiß	"	
"	Derselbe	—	11	Schwarz u. weiß gescheckt	"	Gekört nur auf 1 Jahr
Bachowitz (Hanusowsky)	Wodarsz, Mühlenbesitzer	2	6	Schwarz, weißgefleckt, m. Stern, Beine weiß	Holländer	
"	Derselbe	1	6	Schwarz und weiß, mit Stern und weißer Brust	"	Gekört nur auf 1 Jahr
Bankwitz	Dominium	2	6	Roth, weiß gefleckt, Gesicht weiß	Wilstermarsch	
"	"	2	6	Roth, Stern, Füße weißgefleckt	"	
"	Rudel, Gottlieb, Bauergutsbes.	1	6	Roth, weißgefleckt, Stern, 3 Füße weiß	"	Gekört nur auf 1 Jahr
"	Kiuntke, Gottfried, Bauergutsbes.	1	6	Weiß u. rothgefleckt, Stern, Füße weiß	"	
Buchelsdorf	Gorziza, Lorenz, Bauergutsbes.	2	3	Dunkelbraun, weiß gefleckt, Gesicht und Beine weiß	"	
"	Derselbe	1	—	Schwarz, weißgefleckt, Stern, Beine weiß	Oldenburger	Gekört nur auf 1 Jahr
"	Bienek, Josef, Bauergutsbesitzer	1	9	Weiß, schwarzgefleckt, Bläße	"	
Butschkau	Dominium	3	—	Roth	Schles. Landrasse	
"	"	1	6	"	"	
"	"	1	6	Roth, weiß gefleckt, Bauch u. Beine weiß	"	
Dammer	"	3	—	Roth	"	
"	"	3	—	"	"	
"	"	2	6	"	"	
"	"	2	6	"	"	Gekört nur auf 1 Jahr
"	"	1	6	"	"	
"	"	1	9	"	"	
"	"	1	6	"	"	
"	"	1	6	"	"	
"	"	1	3	"	"	
"	"	1	—	"	"	
"	"	—	9	"	"	
"	Gsuk, Bauergutsbesitzer	—	10	Roth, weiß gefleckt	"	Gekört nur auf 1 Jahr
"	Schott, Erbscholtiseibesitzer	2	—	Roth	"	
"	Krowiorsch, Bauergutsbesitzer	1	9	Weiß, rothgefleckt	"	
"	Fiebig, Carl, Bauergutsbesitzer	1	9	Roth, weißgefleckt	"	
"	Kopka, Josef, Bauergutsbesitzer	1	9	Roth, Stern, Hinterschenkel weißgefleckt	"	
"	Kasprzok, Bauergutsbesitzer	1	3	Roth, Stern, Beine weiß	"	
Damnig	Dominium	2	—	Roth	"	Gekört nur auf 1 Jahr
"	"	1	3	"	"	
Droschkau	"	Stat.-Bulle 1	3	Schwarz, weiße Flecken	Oldenburger	
"	"	1	9	Weiß, schwarze Flecken	"	

Ort.	Besitzer.	Der gekörten Bullen Alter Jahr.	Monat.	Farbe.	Rasse.	Bemerkungen.
Dziedzitz	Schild, Herrmann, Gutsbesitzer	1	6	Schwarzgrau, weißgefleckt, Stern, Beine weiß	Oldenburger	
"	Rapka, Bauergutsbesitzer	2	6	Weiß, schwarzgefleckt, Stern, Hinterfüße weiß	Holländer	
"	Krowiorsch, Franz, Bauergutsbes.	1	9	Roth, Stern, linkes Vorderbein und beide Hinterfüße weiß	Schles. Landrasse	Gekört nur auf 1 Jahr
Eckersdorf	Maskus, Gottlieb, Bauergutsbes.	1	6	Roth, weißgefleckt, Gesicht weiß	Simmenthaler	
"	Derselbe	1	3	Rothschimmel	Wilstermarsch	
Eisdorf	Reigber, Bauergutsbesitzer	2	—	Roth	Schles. Landrasse	
"	Derselbe	1	—	Roth, Kopf u. Bauch weiß	"	
"	Segner, Gemeinde-Vorsteher	1	6	Schwarz, Bauch und Beine weiß	Oldenburger	
Ellguth	Kaufmann, Herm., Bauergutsbes.	—	11	Roth, mit weißen Flecken, Stern	Schles. Landrasse	Gekört nur auf 1 Jahr
"	Derselbe	2	—	Roth	"	
"		Stat.-Bulle				
"	Müller, Carl, Bauergutsbesitzer	1	—	"	"	
Glausche	Fietz, Johann, Bauergutsbesitzer	1	6	Roth, Gesicht weiß	"	
"	Nütz, Henriette, Bauergutsbes.	2	—	Roth, Stern, weißgefleckt	"	
"	Menzel, Heinrich, Gastwirth	1	6	Schwarz	Holländer	
"	Haunschild, Oswald, Bauergutsb.	2	—	Roth	Schles. Landrasse	
"	Steuer, Carl, Bauergutsbesitzer	2	—	Roth, Gesicht und Bauch weiß	"	Gekört nur auf 1 Jahr
"	Brand, Gottlieb, Bauergutsbes.	2	6	Roth	"	
		Stat.-Bulle				
"	Dominium	1	6	"	"	
Grüneiche	Grusa, Bauergutsbesitzer	1	—	"	"	
Grambschütz	Heider, Carl, Bauergutsbesitzer	1	9	Roth, weiß gefleckt	"	Gekört nur auf 1 Jahr
"	Maskus, Johann, Bauergutsbes.	1	6	Roth, Bläße	"	
Gülchen	Haake, Bauergutsbesitzer	1	6	Roth	"	
		Stat.-Bulle				
Hennersdorf	Dominium	1	9	Gelb, weiß gefleckt	Simmenthaler	
Hönigern	"	2	6	Schwarz, mit Stern, auf dem Rücken weißer Fleck	Oldenburger	
"	"	2	—	Gelb, weiß gefleckt, Bläße	Simmenthaler	
Jacobsdorf	Horn, Wilhelm, Freigutsbesitzer	1	6	Roth	Schles. Landrasse	Gekört nur auf 1 Jahr
"	Horn, Heinrich, Bauergutsbesitzer	2	—	Roth, Gesicht, Bauch und Beine weiß	"	
"	Derselbe	1	6	Roth	"	Gekört nur auf 1 Jahr
Jauchendorf	Dominium	1	6	Roth mit Stern	"	
Kreuzendorf	Böhm, Paul, Bauergutsbesitzer	1	6	Weiß, schwarze Flecken	Oldenburger	Gekört nur auf 1 Jahr
"	Derselbe	2	—	Schwarz, weiße Flecken	"	
"	Scholz, Carl, Bauergutsbesitzer	1	6	Schwarz, weiße Flecken, Kopf, Bauch und Beine weiß	"	Gekört nur auf 1 Jahr
Kaulwitz	Gottschalk, Paul, Bauergutsbes.	1	6	Roth, Gesicht, Bauch und Füße weiß	Schles. Landrasse	
"	Derselbe	2	—	Schwarz, weiß gefleckt	Oldenburger	
Lorzendorf	Dominium	2	6	Schwarz, weiß gefleckt Stern, Beine weiß	Holländer	
"	"	1	3	"	"	
"	"	1	3	"	"	
Deutsch-Marchwitz	Ackermann, Johannes, Gutsbes.	2	6	Roth, weiße Flecken	Schles. Landrasse	

Ort.	Besitzer.	Der gekörten Bullen Alter Jahr.	Monat.	Farbe.	Rasse.	Bemerkungen.
Wilkau	Schirdewahn, Oskar, Freigutsbes.	1	6	Schwarz, Stern, weiße Flecken auf dem Rücken, weißer Bauch	Oldenburger	Gekört nur auf 1 Jahr
"	Plätschke, Carl, Freigutsbesitzer	2	—	Rothbraun, Kopf weißgefleckt	Schles. Landrasse	
"	Herde, Robert, Bauergutsbesitzer	2	—	Roth, weiße Flecken	"	Gekört nur auf 1 Jahr
"	Eistert, August, Bauergutsbesitzer	1	3	Rothschimmel	Wilstermarsch	
Mittel-Wilkau	Dominium	2	6	Gelb, weißer Kopf und Bauch	Simmenthaler	
Reichthal	Heyder, Gutsbesitzer	2	—	Schwarz und weiß gefleckt, Beine weiß	Oldenburger	
"	Derselbe	1	6	Schwarz, weißgefleckt, Stern	"	
"	Derselbe	1	3	Schwarz, weißgefleckt	"	Gekört nur auf 1 Jahr
"	Derselbe	1	—	Schwarz, Stern, weißer Fleck auf dem Rücken, Hinterbeine und Vorderfessel weiß	"	
Namslau	Müller, Wilhelm, Bauergutsbes.	1	—	Roth, Stern, weißgefleckt	Schles. Landrasse	Gekört nur auf 1 Jahr
"	Kaufmann, August, Stellenbesitzer	1	1	Weiß, rothgefleckt, breite Bläße	Simmenthaler, Kreuzung mit Schles. Landrasse	
"	Kubisch, Franz, Bauergutsbesitzer	1	4	Schwarz, Stern, weiße Flecke auf dem Rücken, Bauch und Beine weiß	Oldenburger Kreuzung	

Nachdem die sämmtlichen Körungen im Kreise stattgefunden haben, werden die Gemeindevorsteher veranlaßt, in besonders dazu einzuberufenden Gemeindegeboten die in der Gemeinde und in den benachbarten Ortschaften gekörten Bullen bekannt zu geben und außerdem besonders darauf hinzuweisen, daß fortan sowohl derjenige, welcher einen nicht gekörten Bullen zum Decken fremder Kühe hergiebt, als auch derjenige, welcher seine Kuh von einem nicht gekörten Bullen decken läßt, bestraft werden wird, und zwar nach § 16 der Polizeiverordnung vom 4. April 1898 (Kreisblatt Seite 438) mit Geldstrafe bis zu 60 Mark event. mit Haft.

Die Gemeindevorsteher werden dafür verantwortlich gemacht, daß diese Bestimmungen zur Kenntniß aller interessirten Gemeinde-Eingesessenen kommen, also auch derjenigen, welche in dem besonders einzuberufenden Gemeindegebote gefehlt haben.

Ferner haben die Gemeindevorsteher die Besitzer gekörter Bullen darauf aufmerksam zu machen, daß jeder derselben die Verpflichtung hat, Krankheitserscheinungen bei den gekörten Bullen sofort an mich anzuzeigen. Die Unterlassung dieser Verpflichtung wird ebenfalls mit Geldstrafe bis 60 Mark bestraft.

No. 546] Namslau, den 1. November 1898.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß am „Buß- und Bettage und am Vorabende dieses Tages d. i. am 15. und 16. November alle Tanzvergnügen und ähnliche Lustbarkeiten, also auch die nichtöffentlichen, und am Buß- und Bettage d. i. am 16. November Aufführungen nicht geistlicher Musiken und theatralische Vorstellungen untersagt sind. Ferner sind am „Vorabende und am Tage zum Andenken an die Verstorbenen" d. i. am 19. und 20. d. Mts. alle Tanzvergnügungen und ähnliche Lustbarkeiten, also auch die nichtöffentlichen, untersagt.

No. 547] Namslau, den 1. November 1898.

Die schlesische Generallandschafts-Direction hat höheren Orts beantragt, Maßregeln zu treffen, durch welche den Gemeindevorstehern eine Mitwirkung bei der Ueberwachung des landschaftlichen Rusticalcredits in der Weise auferlegt wird, daß dieselben angewiesen werden, zu ihrer Kenntniß gelangte Devastationen landschaftlich beliehener Grundstücke oder Pfändungen von Gutszubehör innerhalb ihrer Gemeinden mit möglichster Beschleunigung zuständigen Orts anzuzeigen.

Nachdem diesem Ansuchen entsprochen worden ist, beauftrage ich die Gemeindevorstände des Kreises wiederholt, mir von vorkommenden Devastationen landschaftlich beliehener Rusticalgrundstücke oder Pfändungen von Gutszubehör schleunigst Anzeige zu machen.

Ort.	Besitzer.	Der gekörten Bullen Alter Jahr.	Alter Monat.	Farbe.	Rasse.	Bemerkungen.
Schmogran	Dominium	2	6	Roth	Schles. Landrasse	
		Stat.-Bulle				
"	Baudis, Gottlieb, Bauergutsbes.	2	—	Roth, Kopf und Füße weiß	"	
"	Derselbe	1	3	Roth, r. Vorderfessel u. l. Hinterfessel weiß	"	Gekört nur auf 1 Jahr
"	Stojan I, Gottlieb, Bauergutsbes.	1	6	Roth, weißgefleckt, Kopf und Füße weiß	"	
Schwirz	Dominium	1	6	Roth, weißgefleckt, Beine weiß	Simmenthaler	
"	"	4	—	Roth	Schles. Landrasse	
"	"	3	—	"	"	
"	Slabik, Anton, Bauergutsbesitzer	2	—	Roth, weiße Flecken auf dem Rücken, Beine weiß	Simmenthaler	
"	Standke, Wilhelm, Bauergutsbes.	2	—	Roth	Schles. Landrasse	
Simmelwitz	Münch, Bauergutsbesitzerin	2	—	Schwarz, mit weißen Flecken, Stern	Oldenburger	Gekört nur auf 1 Jahr
"	Skowronek, Bauergutsbesitzer	1	6	Weiß, mit schwarzen Flecken	"	
Skorischau	Dominium	2	—	Roth, weißgefleckt, Kopf, Bauch und Beine weiß	Simmenthaler	
"	"	2	—	Roth, Kopf, Bauch und Beine weiß	"	
"	"	1	6	Roth	Schles. Landrasse	
"	"	—	9	Roth, weißgefleckt, Bläße	"	
"	Ackermann, Kretschambesitzer	1	6	Weiß, schwarze Flecken	Oldenburger	
Sophienthal	Kalis, Franz, Stellenbesitzer	1	6	Roth, Gesicht und Füße weiß	Schles. Landrasse	Gekört nur auf 1 Jahr
"	Duhiel, Gottlieb, Stellenbesitzer	2	6	Weiß, rothgefleckt, Beine weiß	"	
Städtel	Schlesinger, Gastwirth	2	—	Roth	"	
Steinersdorf	Mücke, Paul, Gemeindevorsteher	1	3	"	"	
		Stat.-Bulle				
"	Derselbe	1	3	Roth, Stern, weißgefleckt	"	
"	Kroworsch, Jakob, Bauergutsbes.	2	6	Roth, weißgefleckt	"	Gekört nur auf 1 Jahr
Strehlitz I	Brogulla, Friedrich, Bauergutsbes.	2	—	Schwarz, Bläße, Beine weiß	Oldenburger	
"	Herrmann, Rosina, Gutsbesitzerin	1	3	Schwarz, weißgefleckt, Gesicht u. Beine weiß	"	Gekört nur auf 1 Jahr
Strehlitz II	Woithon, Paul, Gutsbesitzer	1	9	Roth, weißgefleckt, Gesicht u. Beine weiß	Wilstermarsch	
"	Gotzner, Johann, Gutsbesitzer	2	—	Weiß, rothgefleckt	Schles. Landrasse	
"	Kroworsch, Josef, Gutsbesitzer	1	6	Schwarz, weißgefleckt, Bläße	Oldenburger	Gekört nur auf 1 Jahr
Strehlitz III	Miosga, Gutsbesitzer	2	—	Schwarz, weißgefleckt, Hinterbeine weiß	"	
"	Derselbe	2	—	Weiß, rothgefleckt, Bläße	Wilstermarsch	
Sterzendorf	Nogaitzik, Mühlenbesitzer	1	3	Roth	Schles. Landrasse	Gekört nur auf 1 Jahr
"	Nowak, Johann, Bauergutsbes.	2	—	Roth, weißgefleckt, Füße weiß	Simmenthaler	
"	Spallek, Paul, Bauergutsbesitzer	2	—	Gelb, weißgefleckt	"	
Wallendorf	Pielles, Paul, Bauergutsbesitzer	1	6	Weiß, rothgefleckt	Wilstermarsch	Gekört nur auf 1 Jahr
Nieder-Wilkau	Dominium	1	3	Roth, weiße Flecken	Schles. Land-	

Ort.	Besitzer.	Der gekörten Bullen Alter Jahr.	Alter Monat.	Farbe.	Rasse.	Bemerkungen.
Deutsch-Marchwitz	Ackermann, Johannes, Gutsbes.	1	3	Weiß, schwarze Flecken	Oldenburger	
"	Derselbe	1	3	Schwarz, weiße Flecken	"	
Groß-Marchwitz	Hanusa, Gottfried, Bauergutsbes.	3 Stat.-Bulle	—	Roth	Schles. Landrasse	
"	Karrasch, Friedrich, Bauergutsbesitzer	2	—	Roth, weißes Gesicht u. l. Hinterfessel weiß	"	
"	Kunert, Robert, Bauergutsbes.	2	—	Roth, weißer Bauch und weiße Beine	Rasse unbestimmt	Gekört nur auf 1 Jahr
"	Wabnitz, Carl, Bauergutsbesitzer	2	—	Roth, weißer Kopf und Bauch	Schles. Landrasse	
"	Pohl, Bauergutsbesitzer	2	6	Schwarz, weiße Flecken	Oldenburger	
Neu-Marchwitz	Oguntke, Gemeindevorsteher	1	—	Schwarzbraun, weißgefleckt	Schles. Landrasse	
Wind.-Marchwitz	Walter, Friedrich, Bauergutsbes.	2	3	Roth, weiß gefleckt, Stern	"	Gekört nur auf 1 Jahr
"	Glatz, Carl, Bauergutsbesitzer	2	—	Gelb, weiß gefleckt, Stern	Simmenthaler	
"	Walter, Ernst, Bauergutsbesitzer	2	—	Gelb, weiß gefleckt, Kopf u. Beine weiß	"	
Minkowsky	Dominium	1	9	Roth	Schles. Landrasse	
"	"	1	6	"	"	
"	"	1	3	"	"	
"	"	1	3	"	"	
Mülchen	Haupt, Gottlieb, Stellenbesitzer	1	9	Roth, weiß gefleckt, Stern, Hinterfüße weiß	"	Gekört nur auf 1 Jahr
Nassadel	Dominium	3 Stat.-Bulle	—	Roth	"	
Roldau	Karrasch, Josef, Bauergutsbes.	2	—	Schwarz, weißgefleckt, Beine weiß	Oldenburger	
"	Aßmann, August, Gutsbesitzer	1	6	"	"	
Obischau	Trautmann, Gottlieb, Bauergutsbesitzer	—	9	Schwarz, weiße Flecken	"	Gekört nur auf 1 Jahr
"	Rabe, Bauergutsbesitzer	—	9	Roth, weiße Flecken	Schles. Landrasse	
"	Trautmann, Otto Bauergutsbes.	1	6	Roth, Hinterfessel und Bauch weiß	"	
"	Märtin, Bauergutsbesitzer	1	6	Roth, weißgefleckt, Bauch u. Beine weiß	"	Gekört nur auf 1 Jahr
"	Gottschalk, Gottlieb, Gemeindevorsteher	1	6	Schwarz, Bauch und Beine weiß	Oldenburger	
"	Trautmann, Otto, Bauergutsbes.	1	6	Roth, weiße Flecken, Bauch u. Beine weiß	Schles. Landrasse	
"	Trautmann, Gottlieb, Bauergutsbesitzer	1	9	Weiß und roth	Wilstermarsch	
"	Mücke, Paul, Bauergutsbesitzer	2 Stat.-Bulle	6	Roth	Schles. Landrasse	
Polkowitz	Wabnitz, Gottlieb, Bauergutsbes.	2	—	Roth, Gesicht weiß	"	
"	Hensel, Paul, Bauergutsbesitzer	1	—	Schwarz, weißgefleckt, Stern, Beine weiß	Holländer	Gekört nur auf 1 Jahr
Proschau	Kaboth, Josef, Bauergutsbesitzer	1	6	Weiß, schwarzgefleckt und Bläße	Oldenburger	
"	Nowak, Johann, Bauergutsbes.	1	6	Schwarz, Kopf und Beine weißgefleckt	Schles. Landrasse	Gekört nur auf 1 Jahr
Reichen	Ackermann, Christian, Bauergutsbesitzer	1	6	Schwarz, mit weißen Flecken, Stern	Oldenburger	
Saabe	Pietrusky, Gutsbesitzer	2	—	Roth	Schles. Landrasse	
"	Derselbe	2	—	"	"	
"	Derselbe	1	6	"	"	
"	Derselbe	1	—	"	"	

No. 548] Namslau, den 25. October 1898.

Nachstehend bringe ich die Berechnung der vom hiesigen Kreise für das Etatsjahr 1898/99 aufzubringenden Beiträge zu den Kosten der Verkehrsanlagen einschließlich der Provinzial-Verwaltungs- und Landarmen-Kosten und zu den Amortisations- und Zinsraten für die Brieg-Noldau'er, die Namslau-Obischau-Kaulwitz'er, die Namslau-Jacobsdorf-Paulsdorf'er und die Gr.-Marchwitz-Saabe'er Chaussee zur Veröffentlichung:

Lfd. Nr.	Namen des Bezirks.	Qualität	Beitrag. M.	Beitrag. Pf.	Lfd. Nr.	Namen des Bezirks.	Qualität	Beitrag. M.	Beitrag. Pf.
1	Alstadt	Gut	258	49	51	Jakobsdorf	Gut	606	75
2	dto.	Gem.	317	72	52	dto.	Gem.	372	58
3	Bachowitz	Gut	113	90	53	Jauchendorf	Gut	248	01
4	dto.	Forst	169	97	54	dto.	Gem.	26	27
5	dto.	Gem.	215	11	55	Johannsdorf	"	42	24
6	Bankwitz	Gut	1281	70	56	Kaulwitz	Gut	781	09
7	dto.	Gem.	391	74	57	dto.	Gem.	452	81
8	Belmsdorf	Gut	389	83	58	Kreuzendorf	"	378	52
9	Böhmwitz	"	29	88	59	Krickau	Gut	499	05
10	dto.	Gem.	163	85	60	dto.	Gem.	175	89
11	Brzezinke	Gut	65	59	61	Lankau	Gut	2055	65
12	dto.	Gem.	49	57	62	dto.	Gem.	25	07
13	Buchelsdorf mit Haugendorf	Gut	984	28	63	Lorzendorf	Gut	1137	95
					64	dto.	Gem.	131	83
14	Buchelsdorf	Gem.	278	63	65	Deutsch-Marchwitz	"	1001	86
15	Groß-Butschkau	Gut	391	84	66	Neu-Marchwitz	"	81	46
16	Butschkau	Gem.	121	82	67	Groß-Marchwitz	Gut	386	46
17	Klein-Butschkau	Gut	114	42	68	dto.	Gem.	611	94
18	Dammer	"	1115	67	69	Windisch-Marchwitz	Gut	109	15
19	dto.	Gem.	822	05	70	dto.	Forst	197	27
20	Damnig	Gut	58	22	71	dto.	Gem.	331	02
21	dto.	Gem.	28	44	72	Michelsdorf	Gut		
22	Dörnberg	"	81	66			(Pfarr-		
23	Droschkau	Gut	202	91			widmuth)	2	45
24	Riemberg	Vorwerk	127	07	73	dto.	Gem.	151	95
25	Friederikenhof	"	78	—	74	Minkowsky	Gut	1025	24
26	Droschkau	Gem.	116	71	75	dto.	Gem.	232	62
27	Dziedzitz	"	399	04	76	Mülchen	"	15	63
28	Eckersdorf	Gut	790	10	77	Nassadel	Gut	398	67
29	dto.	Gem.	582	72	78	dto.	Gem.	94	48
30	Eisdorf	Gut	857	71	79	Niese	"	48	25
31	dto.	Gem.	211	69	80	Noldau	Gut	239	85
32	Ellguth	"	219	34	81	dto.	Gem.	290	60
33	Erdmannsdorf	"	80	63	82	Obischau	"	563	52
34	Friedrichsberg	"	12	24	83	Paulsdorf	Gut	516	33
35	Giesdorf	Gut	708	59	84	dto.	Gem.	64	32
36	dto.	Gem.	145	40	85	Polkowitz	"	207	98
37	Glausche	Gut	229	27	86	Proschau	"	433	57
38	dto.	Forst	65	15	87	Reichen	Gut	864	71
39	dto.	Gem.	1000	30	88	dto.	Gem.	205	50
40	Grambschütz	Gut	2567	49	89	Saabe	Gut	270	92
41	dto.	Gem.	150	93	90	dto.	Gem.	216	26
42	Groditz	"	47	78	91	Schadegur	Gut	159	42
43	Gülchen	Gut	528	38	92	dto.	Forst	149	86
44	dto.	Gem.	278	74	93	dto.	Gem.	173	28
45	Haugendorf	"	30	09	94	Schmograu	Gut	715	76
46	Hennersdorf	"	580	95	95	dto.	Gem.	394	66
47	Klein-Hennersdorf	Gut	85	58	96	dto.	Forst	97	52
48	Herzberg	Gem.	117	35	97	Schwirz	Gut	210	08
49	Hönigern	Gut	281	92	98	dto.	Gem.	461	68
50	dto.	Gem.	210	93	99	Sgorsellitz	Gut	207	36

Lfd. Nr.	Namen des Bezirks.	Qualität	Beitrag. M.	Pf.	Lfd. Nr.	Namen des Bezirks.	Qualität	Beitrag. M.	Pf.
100	Sgorsellitz	Forst	232	25	118	Wallendorf	Gut	652	39
101	dto.	Gem.	49	72	119	dto.	Forst	52	57
102	Simmelwitz	Gut	490	07	120	dto.	Gem.	352	60
103	dto.	Gem.	249	93	121	Ober-Wilkau	Gut	193	71
104	Skorischau incl. Karlshof, Dallenau pp.	Gut	1167	41	122	Mittel-Wilkau	Vorwerk	115	72
					123	Klein-Wilkau	"	192	99
105	Skorischau	Gem.	87	60	124	Nieder-Wilkau	Gut	139	53
106	Sophienthal	"	80	97	125	dto.	Ober-Vorwerk	85	45
107	Steinersdorf	"	341	95					
108	Groß-Steinersdorf	Gut	152	58	126	Hohen-Wilkau	Vorwerk	78	12
109	Klein-Steinersdorf	"	165	96	127	Wilkau	Gem.	991	04
110	Städtel	"	364	70	128	Namslau	forstfisk. Gutsbez.	14	93
111	dto.	Gem.	223	56					
112	Sterzendorf	Gut	844	53	129	dto.	Stadt	13460	66
113	dto.	Gem.	346	70	130	Reichthal	"	1441	35
114	Strehlitz I	"	1100	12		Forensen:			
115	dto. II	"	344	52					
116	dto. III	"	237	70	131	Herzogl. Württembergsche Besitzungen		153	37
117	dto.	Gut	304	94					

Die obigen Beiträge sind in zwei gleichen Raten und zwar die erste bis zum 26. November cr., die zweite bis zum 20. Januar k. Js. an die hiesige Kreiscommunalkasse abzuführen.

Es bleibt jedoch unbenommen, die ganzen Beiträge schon bis zum 26. November cr. abzuliefern. Etwaige Reclamationen gegen die Richtigkeit der Veranlagung sind binnen zwei Monaten präclusivischer Frist und zwar vom Tage der Ausgabe dieses Blattes an gerechnet, bei dem Kreisausschuß hierselbst schriftlich anzubringen, wobei bemerkt wird, daß die Reclamation in Bezug auf die Verpflichtung zur Zahlung keine aufschiebende Wirkung hat und daß die Berechnung nebst den dazu gehörigen Unterlagen vom 4. bis 11. November cr. im Kreis-Ausschuß-Bureau zu Jedermanns Einsicht ausliegt.

Schließlich bemerke ich noch, daß für das Etatsjahr 1898/99 weitere Beiträge für Kreisbedürfnisse nicht zur Ausschreibung gelangen.

No. 549] Osnabrück, den 12. Oktober 1898.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter, früheren Krankenhauswärter und ehemaligen Schlächter Gustav Witt, geboren am 13. Mai 1861 zu Oberfeld, Kreis Marienwerder, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Mordes verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuführen.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung:

Alter 37 Jahre. Größe 1,70—1,73 m. Statur schlank. Haare dunkelblond. Bart Schnurbart, heller als die Kopfhaare, kleiner Backenbart. Kinn bartlos. Gesicht oval länglich. Sprache Deutsch. Kleidung graues Jacket, dunkle Hose, dunkelbrauner Hut, Vorhemd und Stehkragen, in der Hand einen selbstgeschnittenen Naturstock. Besondere Kennzeichen: Narbe auf der rechten Gesichtshälfte dicht am Munde, an der rechten Hand zwei steife Finger, etwas stockende Sprache.

Namslau, den 28. Oktober 1898.

Vorstehendes bringe ich den Ortspolizeibehörden des Kreises mit dem Ersuchen zur Kenntniß, nach dem muthmaßlichen Mörder gegebenenfalls Nachforschungen anzustellen.

No. 550] Namslau, den 29. October 1898.

Dem Verwaltungsrath des Vereins für Erziehung und Unterricht Geistesschwacher in Leschnitz OS. ist die Genehmigung ertheilt, im Monat Februar 1899 zum Besten des Vereins eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollecte bei den bemittelteren Haushaltungen des Kreises Namslau zu veranstalten.

No. 551] Namslau, den 2. November 1898.

Nachdem die Rothlaufseuche unter dem Schweinebestande des Ziegeleibesitzers Günther in Schmograu erloschen ist, wird bei der vorgenannten Person die Gehöftssperre aufgehoben und der Durchtrieb von Schweinen durch die Ortschaft Schmograu im Rahmen der Kreispolizei-Verordnung vom 14. Juni 1892 (Kreisblatt S. 326) wieder gestattet.

Nebst 2 Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 44 des „Namslauer Kreisblattes."

Donnerstag, den 3. November 1898.

No. 552] Namslau, den 1. November 1898.

Im Monat October haben Jagdscheine erhalten:

a. Jahresjagdscheine.

1. Kelch, Bauergutsbesitzer, Wilkau,	gültig	bis	30.	September	1899,
2. Hein, Rentier, Strehlitz,	„	„	30.	„	„
3. Nivergall, Brenner, Brzezinke,	„	„	5.	October	„
4. Böhm, Karl, Waldwärter, Sterzendorf,	„	„	7.	„	„
5. von Mitschke-Collande, Rittmeister a. D., Groß-Butschkau,	„	„	12.	„	„
6. Peterek, Leibjäger, Eckersdorf,	„	„	12.	„	„
7. Freiherr Schäffer von Bernstein, Premierlieutenant, Namslau,	„	„	18.	„	„
8. Mosemann, Bruno, Wirthschafts-Inspector, Wind.Marchwitz,	„	„	21.	„	„
9. Schubert, Wirthschafts-Inspector, Bankwitz,	„	„	27.	„	„
10. Freiherr von Stosch, Rittergutsbesitzer, Lankau,	„	„	30.	„	„
11. Großler, Revierförster, Lankau,	„	„	30.	„	„

b. Tagesjagdscheine.

1. Graf Herbert von Wartensleben, Kadett, z. Zt. Minkowsky,	gültig	vom	21.	bis	23.	October 1898,
2. Dworatschek, Güterdirector, Minkowsky,	„	„	21.	„	23.	„ „

c. Unentgeltliche Jagdscheine.

1. Siebenhaar, Förster, Sterzendorf,	gültig	bis	2.	October	1899,
2. Hoffmann, Forstlehrling, Niese,	„	„	11.	„	„
3. Kalis, Forstlehrling, Bachowitz,	„	„	11.	„	„
4. Stochay, Hilfsjäger, Bankwitz,	„	„	16.	„	„
5. Fuhrmann, Revierförster, Charlottenau,	„	„	19.	„	„

No. 553] Namslau, der 13. October 1898.

Zufolge höherer Anregung bringe ich hierdurch Nachstehendes über die Versicherungspflicht und Beitragsleistung nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889 zur öffentlichen Kenntniß.

Der Versicherungspflicht unterliegen:

1. Personen, welche als Arbeiter, Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden,
2. Betriebsbeamte, sowie Handlungsgehülfen und Lehrlinge (ausschließlich der in Apotheken beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge), welche Lohn oder Gehalt beziehen, deren regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt aber 2000 Mark nicht übersteigt, sowie
3. die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsbesatzung von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt.

Personen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind zur Versicherung weder verpflichtet noch berechtigt.

Die für das Alters- und Invaliditätsgesetz erforderlichen Geldmittel werden aufgebracht durch Beiträge der versicherten Arbeiter und der Arbeitgeber, sowie durch Zuschüsse des Reichs.

Die Beiträge der versicherten Arbeiter und der Arbeitgeber werden entrichtet durch Einkleben von Marken in die Quittungskarten.

Die Marken sind bei allen Postanstalten des Kreises, Landbriefträgern, sowie den von der Versicherungsanstalt und den einzelnen Gemeinden errichteten Markenverkaufsstellen käuflich zu haben. Dieselben sind von dem Arbeitgeber aus eigenen Mitteln zu erwerben und bei der Lohnzahlung in die Quittungskarte einzukleben, der Arbeitgeber ist jedoch berechtigt, die Hälfte des für die Marke entrichteten Betrages bei der Lohnzahlung dem Arbeiter in Abzug zu bringen, diese Abzüge dürfen sich aber höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken und wird es deshalb am sichersten sein, bei jeder Lohnzahlung zugleich auch den Abzug für die Hälfte des Werthes jeder eingeklebten Marke erfolgen zu lassen. Für die Einklebung der Marke bei jeder Lohnzahlung ist der Arbeitgeber verantwortlich, Unterlassung ist mit Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark bedroht, jedoch kann der Arbeitgeber die Einklebung auf bevollmächtigte Leiter seines Betriebs übertragen.

Die Beiträge sind für Kalenderwochen zu entrichten, jede der zu verwendenden Marken hat Beitragswerth für eine Woche. Erfolgt die Lohnzahlung wöchentlich, so hat die Einklebung der Marke ebenfalls für jede Woche am Löhnungstage zu erfolgen, wird das Lohn z. B. jedoch nur alle vier Wochen gezahlt, so kann die Einklebung ebenfalls vier Wochen verschoben werden, es werden dann am Lohnzahlungstage vier Marken auf einmal eingeklebt werden müssen. Arbeitet dagegen ein Arbeiter z. B. nur zwei Tage der Woche bei einem Arbeitgeber, so ist der letztere dennoch verpflichtet, die für eine ganze Woche Werth habende Marke einzukleben, wobei er natürlich

auch hier die Hälfte des Werthes der Marke dem Arbeiter vom Lohne abziehen kann; arbeitet ein Arbeiter im Laufe der Woche bei verschiedenen Arbeitgebern, so ist derjenige dieser letzteren, bei welchem er zuerst gearbeitet hat, zur Einklebung der Marke für die ganze Woche verpflichtet. Falls ein Arbeitgeber selbst erst am Sonnabend einen Arbeiter annimmt, so muß er doch die Marke für die ganze zurückliegende Woche einkleben, vorausgesetzt natürlich, daß der Arbeiter in dieser Woche noch nirgend anders in Arbeit gestanden hat, weil sonst nach dem Obenstehenden der erste Arbeitgeber die Wochenmarke bereits eingeklebt haben muß.

Die Höhe des Wochenbeitrages richtet sich nach dem Jahresarbeitsverdienst des Versicherten; nach diesem Jahresarbeitsverdienste sind vier Lohnklassen durch das Gesetz gebildet worden:

Klasse I bis 350 Mark Jahresarbeitsverdienst,
Klasse II von mehr als 350 bis 550 Mark Jahresarbeitsverdienst,
Klasse III von mehr als 550 bis 850 Mark Jahresarbeitsverdienst,
Klasse IV von mehr als 850 Mark Jahresarbeitsverdienst.

Nach den Lohnklassen richtet sich die Höhe der Wochenbeiträge, dieselben betragen:

in Lohnklasse I 14 Pf.,	in Lohnklasse III 24 Pf.,
in Lohnklasse II 20 Pf.,	in Lohnklasse IV 30 Pf.

Für jede Lohnklasse wird eine besondere Beitragsmarke zu dem angegebenen Preise verwendet; diese Marken unterscheiden sich von einander durch die Farbe: rothe Marken für Lohnklasse I zu 14 Pf., blaue für II zu 20 Pf., grüne für III zu 24 Pf., rothbraune für IV zu 30 Pf.

Für den hiesigen Kreis kommen demnach folgende Betragsleistungen in Betracht:

1. Der Herr Regierungspräsident hat den Jahresarbeitsverdienst festgestellt:

für landwirthschaftliche	männliche	Arbeiter	auf 330	Mark,
„ „	weibliche	„	„ 200	„
„ forstwirthschaftliche	männliche	„	„ 300	„
„ „	weibliche	„	„ 90	„

Die sämmtlichen land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter im Kreise Namslau gehören demnach in die I. Lohnklasse; die Beitragsleistung beträgt folgeweise für jede Kalenderwoche 14 Pf., die Marke, welche für jede Woche am Lohnzahlungstage in die Quittungskarte vom Arbeitgeber eingeklebt werden muß, ist für 14 Pf. von demselben anzukaufen; von dieser Summe kann, wie erwähnt, der Arbeitgeber die Hälfte, also 7 Pf., dem Arbeiter vom Lohne abziehen.

2. Die sämmtlichen Mitglieder der Gemeinde-Krankenversicherung für den Kreis Namslau gehören ebenfalls in Lohnklasse I. Für sie gilt also alles, was oben zu 1 gesagt worden ist.

3. Von den Mitgliedern der Ortskrankenkasse der vereinigten Handwerker der Stadt Namslau gehören:
   a. die Gesellen in die Lohnklasse II mit einem Wochenbeitrage von 20 Pf.,
   b. die Lehrlinge in die Lohnklasse I mit einem Wochenbeitrage von 14 Pf.

   Lehrlinge sind nicht versicherungspflichtig, wenn sie nur freien Unterhalt, also keinerlei Entschädigung in baarem Gelde erhalten.

4. Die Mitglieder der Ortskrankenkasse der Schuhmacher der Stadt Namslau gehören in die Lohnklasse I mit einem Wochenbeitrage von 14 Pf.

   Wegen der Lehrlinge gilt das zu 3b Gesagte.

5. Alle anderen versicherungspflichtigen Arbeiter, welche nicht unter die Kategorien von Nr. 1, 2, 3 und 4 fallen, gehören in die I. Lohnklasse mit 14 Pf. Wochenbeitrag.

6. Als Jahresarbeitsverdienst der Betriebsbeamten gilt das Dreihundertfache des durchschnittlichen täglichen Verdienstes an Gehalt und Lohn, wozu auch feste Naturalbezüge zu rechnen sind. Man muß also das jährliche baare Gehalt, Werth der freien Wohnung, Deputat, Tantième zusammenziehen, die Summe mit 365 dividiren, um den täglichen Verdienst festzustellen, und diese Zahl mit 300 multipliciren. Der so gefundene Jahresarbeitsverdienst muß in eine der oben bezeichneten vier Lohnklassen eingefügt und daraus die Höhe des Wochenbeitrages, d. h. der Preis der Marke, ersehen werden. Betriebsbeamte mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 2000 Mark sind überhaupt nicht versicherungspflichtig.

   Die Entscheidung, wer als Betriebsbeamter anzusehen sei, muß nach den thatsächlichen Merkmalen des einzelnen Falles erfolgen. Allgemein sind Betriebsbeamte alle diejenigen Personen, welche entweder als Bevollmächtigte im Betriebe fungiren oder als leitende bezw. beaufsichtigende niedere Betriebsorgane wirken.

   Danach sind im landwirthschaftlichen Betriebe — und ähnliche Unterscheidungen werden in den gewerblichen Betrieben gemacht werden müssen — nicht nur die Wirthschafts-Directoren oder -Inspectoren als Betriebsbeamte anzusehen, sondern es können ganz ebenso auch die sogenannten zweiten Beamten, Assistenten, Förster, Vögte, Brenner, Schäfer, Gärtner u. s. w. als Betriebsbeamte angesehen werden, sofern ihnen nur im einzelnen Falle eine leitende oder beaufsichtigende Thätigkeit im Betriebe zufällt.

Da von der Höhe der wöchentlichen Beitragszahlung auch die Höhe der später eventuell festzusetzenden Alters- und Invalidenrente abhängt, so ist die Frage, in welche Lohnklasse jeder Versicherte gehört, speziell also ob er Betriebsbeamter ist oder nicht, von erheblichem Werthe; denn wer im landwirthschaftlichen Betrieb nicht als Betriebsbeamter erscheint, ist Arbeiter, gehört als solcher in Lohnklasse I mit 14 Pf. Wochenbeitrag und erhält seinerzeit entsprechend niedrigere Rente.

Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, in welche Lohnklasse ein Versicherter gehört, wie hoch demzufolge der Wochenbeitrag ist, unterliegen meiner Entscheidung.

Arbeitgeber und Arbeiter können durch freiwillige Vereinbarung unter sich abmachen, daß der Arbeiter in einer höheren Lohnklasse versichert werden solle, als in welche er nach der Höhe des für ihn maßgeblichen Jahresarbeitsverdienstes (oben No. 1—6) gehört, dadurch werden die Wochenbeiträge höher, es steigt aber auch die Höhe der seinerzeit festzusetzenden Rente.

Die Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche bezw. veranlasse ich, für die weiteste Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.

No. 554] Namslau, den 1. November 1898.

Verpflichtet:

der Gemeindevorsteher Koschig in Giesdorf als Ortserheber.

Vereidet:

1. der Schafmeister Wilhelm Bernert in Krickau als Gutsvorsteher.
2. der Bauergutsbesitzer August Orschulok in Glausche als Schöffe.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Herren Ortserheber der nachbenannten Gemeinden werden hierdurch ersucht, den Ertrag der Kollekte für das Schlesische Blinden-Institut nunmehr binnen bestimmt 3 Tagen an die unterzeichnete Kasse abzuführen:

Bankwitz, Böhmwitz, Brzezinke, Buchelsdorf, Dammer, Dziedzitz, Glausche, Grambschütz, Haugendorf, Hennersdorf, Krickau, Lorzendorf, Neu-Marchwitz, Windisch-Marchwitz, Mülchen, Niefe, Obischau, Paulsdorf, Reichen, Schadegur, Schwirz, Simmelwitz, Staedtel, Wilkau und Namslau.

Namslau, den 1. November 1898. **Königliche Kreiskasse.** Kubitzky.

Control-Versammlung.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen finden wie folgt statt:

Montag den 14. November Vormittag 9 Uhr
in Namslau an der Dragoner-Kaserne

für die Mannschaften aus: Altstadt, Bachowitz, Böhmwitz, Damnig, Dziedzitz, Ellguth, Eisdorf, Erdmannsdorf, Giesdorf, Grambschütz, Jakobsdorf, Jauchendorf, Krickau, Lankau, Deutsch-, Neu-, Groß- und Windisch-Marchwitz, Michelsdorf, Mülchen, Namslau, Niefe, Noldau, Obischau, Reichen, Simmelwitz, Sophienthal, Wilkau.

Montag den 14. November Nachmittag 3 Uhr
in Reichthal — Ring

für die Mannschaften aus: Belmsdorf, Buchelsdorf mit Haugendorf, Brzezinke, Butschkau (Friedrichshilf, Charlottenthal), Creuzendorf, Dörnberg, Droschkau, Glausche, Hennersdorf, Herzberg, Kaulwitz, Lorzendorf, Paulsdorf, Polkowitz, Proschau, Reichthal, Schadegur, Schmograu, Sgorsellitz, Skorischau, Strehlitz, Wallendorf.

Dienstag den 15. November Vormittag 9 Uhr
in Schwirz am Dominium

für die Mannschaften aus: Bankwitz, Dammer, Eckersdorf, Friedrichsberg, Groditz, Gülchen, Hönigern, Johannsdorf, Minkowsky, Nassadel, Saabe, Schwirz, Sterzendorf, Städtel, Steinersdorf.

Es haben Theil zu nehmen:

Sämmtliche Reservisten,
die in Folge Reclamation oder als dienstunbrauchbar entlassenen Mannschaften,
die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1886 eingetretenen Landwehr-Mannschaften.

Die Militair-Papiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Namslau, den 20. Oktober 1898. **Königliches Melde-Amt.**

Nichtamtlicher Theil.

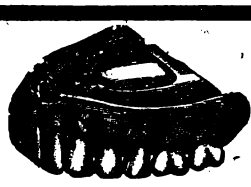

Atelier für künstliche Zähne, Plomben etc.

Hugo Haisler, Ring 7.

Ganze sowie partielle Gebisse in **Kautschuk** mit **Metall-** und **Draht-Gaze*)-Einlagen. — Metall- und Combinations-Gebissplatten. — Plomben** in **Gold, Silber** etc. — Alle Neuerungen der modernen Zahntechnik, soweit sich dieselben als brauchbar und praktisch erweisen, werden sachgemäss unter weitgehendster Garantie, selbst in den schwierigsten Fällen, ausgeführt.

Erstes seit 1881 am hiesigen Orte befindliches Institut.

*) **Nicht neu,** bereits seit vielen Jahren eingeführt.

Bei der **Verloosung am 26. d. M. im St. Vincenz-Verein** sind folgende Loos-Nummern mit Gewinnen gezogen worden:

1	9	14	15	16	21	22	30	31	33	41	43	50	56	64	65
71	76	81	84	85	108	10	13	18	19	21	29	37	41	45	46
47	59	66	76	89	90	201	12	14	16	26	38	48	53	54	56
58	68	71	72	73	74	81	83	85	91	92	307	10	22	25	29
33	42	44	48	51	54	71	73	75	77	82	83	89	98	406	13
15	16	22	23	27	30	32	34	36	37	41	60	65	68	71	72
74	85	87	92	96	97	98		503	4	8	9	13	21	24	31
36	43	51	53	62	71	72	84	97	98	601	2	7	8	9	11
13	17	19	22	28	29	34	39	41	50	52	53	55	59	61	76
81	93	702	10	11	12	13	14	17	22	24	35	38	41	43	57
60	63	75	92	800	6	9	11	14	26	42	46	56	60	69	78
87	88	901	9	11	28	29	42	44	47	48	52	54	55	60	64
66	68	77	78	79	91	98	1000	7	19	22	23	34	37	38	41
52	53	55	58	61	80	95	99	1108	10	22	24	30	35	41	48
54	63	66	71	74	79	82	85	93	1206	15	37	42	46	50	59
68	85	92	93	1300	9	21	23	27	28	34	38	40	41	46	48
52	53	58	64	67	69	73	87	99	1400	5	15	17	21	35	39
42	46	56	60	71	73	77	82	85	92	95		1504	10	14	19
23	27	38	46	49	55	56	64	76	88	89	91	93	94	95	1616
34	38	44	45	47	51	55	57	63	67	71	73	78	82	83	84
89	91	1704	8	16	18	24	25	28	31	37	42	47	54	58	66
74	83	86	91	99	1808	15	18	21	23	29	30	31	36	40	55
61	73	79	83	88	92	96	1908	10	16	20	21	37	40	47	73
86	90	93	96.												

Herzlichen Dank allen denen, welche durch gütige Abnahme von Loosen und Zuwendung von Gewinnen den Verein unterstützt haben.

Der Vorstand.

Kleider-Färberei,

Herren- & Damen-Garderoben-Reinigungs-Anstalt.

P. Rädler.

Hamburger Kaffee.

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 40, 50, 60 und 80 Pfg. das Pfund in Postkollis von 9 Pfund an zollfrei.

Ferd. Rahmstorff, Ottensen bei Hamburg.

Maschinen-Eis,

25pfündige Blöcke,

offerire

bei Entnahme unter 25 Ctr. mit 60 Pfg. } pro Ctr.
bei Entnahme über 25 Ctr. mit 50 Pfg. }

bei größeren Posten besondere Vereinbarung,

ab Eisfabrik, Mühlinsel—Brieg.

R. Pzillas, Eisfabrik,

Brieg, Reg.-Bezirk Breslau.

Wohlthätigkeits-Vorstellung

zum Besten des St. Vincenz-Vereins

am Sonntag, den 6. November 1898, Abends 7½ Uhr,
im Saale Hotel Grimm.

I. Musikalischer Theil

unter gütiger Mitwirkung des Frl. **Dittrich** (Sopran), Frl. **Kielbassa** (Alt) Herrn Inspektor **Dittrich**, Herrn stud. jur. **Krawutschke** (Violine) und einem **Soloquartett** vom **Studentengesangverein Fridericiana**, sämmtlich aus Breslau.

II. Theatralischer Theil:

Hohe Gäste.

Lustspiel von G. Belly & Henrion.

Abgeblitzt.

Schwank von Schätzler-Parasini.

Eintrittskarten **im Vorverkauf** bei den Herren Kaufmann **Zurawski** und Conditor **Koschwitz**. Sperrsitz 1,25 M., I. Platz 75 Pf., Stehplatz 50 Pf., Gallerie 30 Pf.; **an der Abendkasse** 1,50 bezw. 1 M.

Besseres Licht

als gewöhnliches Petroleum
giebt unstreitig

Universal-Oel

— und —

water white Petroleum.

Zu haben bei

Waldemar Hoffmann.

Kalender

für 1899

empfiehlt

O. Opitz.

Holzverkauf.

Birke, Erle, kiefern Scheitholz, birkene Stangen, sowie Schirrholz
hat abzugeben

Miska,
in Klein-Waltersdorf, bei Prietzen.

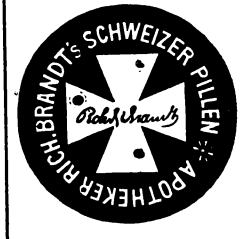

Zur Beachtung!

Es wird im Interesse des Publikums darauf aufmerksam gemacht, daß die ächten, seit 16 Jahren im Verkehr befindlichen, von einer großen Anzahl angesehener Professoren und Aerzte geprüften Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen infolge des neuen Deutschen Marken-Schutzgesetzes ein Etiquett wie nebenstehende Abbildung tragen.

Stopf-Gänselebern

kauft **Rob. Werner.**

Dauerbrand-Kachelöfen.

Durch meine gesetzlich geschützten **Einsätze** ist es gelungen,

Kachelöfen als Dauerbrenner

in so vorzüglicher Bauart herzustellen, daß dadurch die Concurrenz der eisernen Oefen, gleichviel welchen Systems, endgiltig aus dem Felde geschlagen ist.

Der Dauerbrand-Kachelofen giebt stets eine **gleichmäßige, angenehme und gesunde Kachel**wärme ab und ist dieserhalb für Wohnräume aller Art, Krankenhäuser 2c. **unübertroffen;**

er braucht als Brennmaterial das denkbar Wenigste (Anthracitkohle circa 20 Pfg., Gascoaks 15 Pfg. in 24 Stunden);
er wird nur einmal bei Beginn der Heizperiode in Brand gesetzt, alsdann brennt derselbe ununterbrochen Tag und Nacht;
er braucht nur täglich einmal Bedienung, da eine Füllung 24 bis 36 Stunden anhält;
er dunstet nicht;
er staubt nicht;
er ist nicht feuergefährlich;
die Benutzbarkeit desselben ist fast unbeschränkt, alles sehr im Gegentheil zum eisernen Ofen;
die Ausstattung ist eine reiche, welche noch durch das sichtbare Feuer erhöht wird.

Geeignete Ofenfabrikanten zum Bauen derartiger Oefen weise überallhin nach und stehe mit Referenzen von staatlichen Behörden und Privaten Jedem zu Diensten. Kostenanschläge und Zeichnungen gratis. — Zahlbare Vertreter gesucht.

Oscar Hartmann, Breslau, Reuschestr. 46.

Medicinische und Toilette-

Seifen,

Zahnpulver, Zahnseifen,

Zahnpasta,

Salol- und Thymol-Eucalyptus-Mundwasser,

unübertroffen zur Desinfection und Conservirung der Zähne,

Zahnbürsten,

Mittel zur Pflege der Haare.

Adler-Apotheke, Drogen-Handlung und Selterwasser-Fabrik

Dr. U. Schoenenberg.

Ein gebrauchter

Mehlcylinder-Bezug,

ein neuer

Porcylinder-Bezug,

Elevatorkannen

mit Schrauben und Scheiben

billig zu verkaufen.

H. Berneis.

Nervenschwäche

und deren Folgezustände, Angstgefühl, Appetitlosigkeit, Gedächtnisschwäche, Gemüthsverstimmung, Herzklopfen, Magenschwäche, Ohrensausen, Mattigkeit, Schlaflosigkeit, Schwindel, Uebelkeit, Zittern der Glieder beseitigt

Chemiker Heyden, Hamburg.

Ein Eber 3/4 **Jahr alt** englische Kreuzung steht sofort zum Verkauf bei

Meisner, deutsche Vorstadt.

Künstliche Zähne, Plomben etc.

August Stübing sen.,

altrenommirtes Zahn-Atelier,

BRESLAU, Sonnen-Strasse 15.

Von Montag den 25. October ab habe ich in **Namslau** eine **Filiale** meines Geschäfts eröffnet und bin vorläufig in **Grimm's Hôtel** zu sprechen.

Neu! Unzerbrechliche Gaze-Gebisse. Neu!

Künstliche Gebisse mit patentirter Oberflächen-Cohäsion.

Durch Anwendung dieser neuen Methode erziele ich bei Kautschuk- und Metallgebissen den denkbar festesten Sitz ohne Beeinträchtigung des Geschmackssinnes.

Obige Gebisse empfehle ich allen alten oder zahnlosen, sowie den Personen mit abnormen Mundverhältnissen, welche Gebisse anderer Constructlon nicht tragen können, angelegentlichst. Nur diese neue Erfindung ermöglicht in den schwierigsten Fällen festen und angenehmen Sitz.

Vorzüglichste Arbeit, weitgehendste Garantie.

Thees

russische & chinesische

von neuester Ernte,

vorzüglich schmeckend.

Ia. Bourbon-Vanille.

Vanillin.

Ia. entöltes Cacaopulver.

Chocoladen.

Germania-Drogerie und Selterwasserfabrik

Oscar Tietze.

Sonntag den 6. d. Mts. Nachm. 1/23 Uhr

lutherischer Gottesdienst.

Pastor Kluge.

Für Rettung von Trunksucht!

versende Anweisung nach 22jähriger approbirter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Berufsstörung. Briefen sind 50 Pf. in Briefmarken beizufügen. Man adressire: „**Privat-Anstalt Villa Christina bei Säckingen Baden.**"

Otto Faltin u. R. Koschwitz Namslau,
Ernst Bunke, Cond., Carlsruh,
E. Bohms, Carlsruh,
M. Tara's Nahfg. Carlsruh.

CACAO-VERO,
entöltes, leicht löslicher
Cacao.
in Pulver- u. Würfelform.
HARTWIG & VOGEL
Dresden

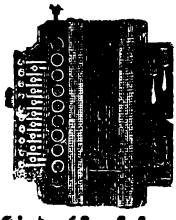

Billige Bezugsquelle

von **Malz-** und **Getreide-Schaufeln, Striegeln, Kardätschen,** sowie alle Sorten **Besen, Gardinen-** und **Portièren-Stangen, Rosetten** und **Ketten,** größte Auswahl **neuester Spazierstöcke, Regenschirme, Gummibälle, Tabakpfeifen, Cigarrenspitzen, Portemonnaies** und **Cigarrentaschen, Taschenmesser, Necessaires, Spiegel, Kleider-, Blank-, Kopf-, Zahn-, Taschen-** und **Scheuerbürsten, Hornlöffel, Salat-Bestecks, Kleider-, Trocken-** und **Schirmständer, Stiefelzieher, Handtuchhalter, Kinderschaukeln, Papierkörbe, Etagèren,** sowie verschiedene **Galanterie-** und **Spielwaaren** in großer Auswahl, **Mund-** und **Ziehharmonikas** in bekannter Güte, **Fußmatten, Holz-Tabletts** mit und ohne Einlage zu soliden Preisen.

Marie Menzel, Krakauerstr. Nr. 16.

1898er

neue gebackene Pflaumen,

das Pfund **20** und **25** Pfennige,

empfiehlt **Heinrich Führ.**

Abonniren Sie

auf

Die Arbeitsstube

und Haushaltungs-Schule

Zeitschrift

für leichte, geschmackvolle Handarbeiten und praktische Haushaltungskunde.

Vierteljährlich 1 Mark.

Sie bringt eine große Anzahl

praktisch erprobte Handarbeiten, zahlreiche erklärende Detailzeichnungen, genaueste Beschreibungen,

sowie

Prachtvolle farbige Originalmuster

für Kreuzstich, Smyrna-, Gobelin-, Platt- und Stielstich.

Außerdem eine hauswirthschaftliche 4seit. Beilage.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Gegen Einsendung von 20 Pfg. in Briefmarken verschickt die Verlagsbuchhandlung O. de Liagre in Leipzig, 2 Probehefte franco.

Zum 1. Januar sind

3000 Mark

auf sichere Hypothek zu vergeben. Wo, zu erfragen in der Exped. d. Bl.

15000 Mark sind auf sichere Hypothek ganz oder getheilt zu Neujahr zu vergeben. Offerten an die Exped. d. Bl. erbeten.

Stubenmädchen, Mägde, Knechte, Pferdejungen, Laufburschen,

finden Stellung bei sehr hohem Lohn durch

R. Miosge, Vermiethsbureau.

Suche für bald bei hohem Lohn

ledige Kutscher, Wirthschafterinnen, Köchin, Stubenmädchen, Hausmädchen, Knechte und Mägde

August Weitze, Vermiethsbureau.

Die dem Herrn Lehrer **Wiedemann** zu **Gross-Marchwitz** am 2. October 1898 vor versammelter Gemeinde zugefügte grobe Beleidigung nehme ich hiermit zurück und leiste reumüthig Abbitte.

August Wrubel, Häusler, Groß-Marchwitz.

Ein **anständiges Mädchen** wird als

Schänk-Schleußerin

zum baldigen Antritt gesucht von

Ernst Fuhrmann, „Friedenseiche."

Mädchen & Frauen

zu leichter Federsortirarbeit

werden noch verlangt.

A. Bandmann,

Poststraße 1.

Ein Schneiderlehrling

kann sich melden bei

Fabian, Schneidermeister.

Dominium Grunwitz
Kreis Gr.-Wartenberg
sucht zum 2. Januar 1899 **einen tüchtigen**
Ackerschaffer.
Meldungen sind ans Dominium zu richten.

1 Viehschleußerin
mit guten Empfehlungen, die Verständniß für Kälber-, Schweine- und Geflügelzucht haben und selbstthätig sein muß, sucht bei gutem Lohn und auskömmlichem Deputat, freier Wohnung und Beheizung vom 1. Januar 1899
Dominium Nassadel
bei Namslau.
Wittwen mit erwachsenen Kindern werden bevorzugt.

Dominum Städtel
Kreis Namslau
sucht für Neujahr 1899
1 Futtermann,
1 Ochsenknecht und
1 Kuhstallmagd.

Einen Knaben, der Lust hat **Gärtner** zu werden, sucht zum sofortigen Antritt
Faschinka, Schloßgärtner.
Krickau.

1 Lehrling
zum baldigen Antritt gesucht von
F. Pelikan,
Tapezierer und Sattlermeister.

Ein Knabe,
welcher Lust hat, Fleischer zu lernen, kann bald in die Lehre treten bei
J. Polifka, Fleischermeister
Namslau.

Rechnungen, Mittheilungen, Briefköpfe und Couverts mit Firmenaufdruck
empfiehlt billigst **O. Opitz.**

— [Tibetanische Erlebnisse von Henry S. Landor.] Als vor Monaten die ersten Nachrichten über Henry S. Landor's Erlebnisse in Tibet durch die Presse bekannt wurden, erhob sich gegen sie eine lebhafte Kritik. Diese Berichte, so hieß es, seien Ausgeburten einer überreizten Phantasie. Dinge, wie Landor sie erlebt haben wolle, hätten wohl zu James Cook's Zeiten vorkommen können, in unseren Tagen seien sie Unmöglichkeiten. Wohl ist Tibet von je als ein Land der Abenteuer, der Gefahren, der Schrecknisse bekannt. In dies, von den höchsten Gebirgen der Welt umwallte Hochland haben bisher nur wenige Europäer eindringen können, und so mancher von ihnen hat seine Kühnheit mit dem Tode oder mit schweren Leiden bezahlt. Mit grausamer Energie hütet die herrschende Priesterkaste der Lama's das Geheimniß dieses sonderbaren Landes und seiner uralten Kultur von den „Plenki's."

Seitdem nun aber die Wahrheit der Berichte Landor's durch amtliche Untersuchungen beglaubigt worden ist, erwartete die litterarische Welt mit der größten Spannung den authentischen Bericht des Reisenden über seine Erlebnisse. Nunmehr ist die Ausgabe dieses interessanten Buches erschienen; F. A. Brockhaus in Leipzig hat den Verlag der deutschen Ausgabe übernommen, die mit reichem Bilderschmucke versehen ist (Preis 10 Mk.) und unter dem Titel „Auf verbotenen Wegen" erscheint.

Wir entnehmen aus diesem interessanten Werke Folgendes:

Eine gefährliche Rutschpartie Landor's.

Aus: Landor, Auf verbotenen Wegen. Reich illustrirt. Geb. 10 M.*) (Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig.)

Zu haben bei Opitz, Buchhandlung, Namslau.

*) Im Obigen bringen wir einen Abschnitt aus dem spannenden Werke Landor's, das soeben im Verlage von F. A. Brockhaus erscheint. **Auf verbotenen Wegen** ist Landor, ein junger Maler und Ingenieur, im Sommer vorigen Jahres in das geheimnißvolle Tibet eingedrungen. Es sind **Abenteuer aller Art,** die der kühne Verfasser zu bestehen hat. Unter schweren Kämpfen ist es ihm gelungen, mit einem Gefolge von 30 Mann die **Bergkette des Himalaja** trotz Eis und Schnee zu übersteigen. In Tibet droht ihm und seinen Leuten der **Hungertod,** und seine verzweifelten Begleiter wollen ihn **ermorden.** Trotz alledem dringt er weiter vor, um die **Geheimnisse des Priesterstaates** zu enthüllen. Er berichtet über das Leben und Treiben des merkwürdigen Volkes und seiner habgierigen grausamen Beherrscher. Von Priestern und Soldaten überlistet fällt der Verfasser mit den letzten zwei Dienern in die Hände der Priester und muß die **grausamsten Marterpualen** erdulden. Schließlich wird er auf einem Auge geblendet und soll **enthauptet** werden, und nur einem glücklichen Zufall dankt er es, daß er mit dem Leben davonkommt und die Heimat wiedersehen kann.

Das Werk (geb. 10 M.) ist mit nicht weniger als 200 **Abbildungen** nach Zeichnungen und **Photographien** des Verfassers ausgestattet und enthält außerdem 8 **künstlerische Chromotafeln** nach Aquarellen Landor's, sowie eine von ihm aufgenommene **Karte.**

Ich kam bald auf Schnee und an Stellen, wo der Weg am Berghange nicht mehr zu sehen war. Das Gehen auf dem losen Geröll und Schiefer war ermüdend, aber es wurde noch schlimmer, als ich thatsächlich jeden Tritt in den gefrorenen Schnee einschneiden mußte. Ich kam nur langsam vorwärts.

Nach einiger Zeit bemerkte ich eine Reihe hoher Schneetunnel über dem reißenden Strome, der zu früherer Jahreszeit mit einem Gewölbe von Eis und Schnee gänzlich überdeckt ist. Je höher ich kam, desto härter wurde der Schnee. Die erst durchweichten und dann gefrorenen Sohlen meiner Schuhe machten das Gehen sehr schwierig. In 3600 Meter Höhe, etwa 90 Meter über dem Strome, mußte ich ein besonders großes, hart gefrorenes und in sehr steilem Winkel ansteigendes Schneefeld überschreiten.

Einige meiner Kulis waren vorausgegangen, die andern waren hinter mir. Trotzdem die vordern schon einen Pfad ausgetreten hatten, mußte man doch mit seinen eigenen Füßen jeden Schritt aufs neue einschneiden, um ein Ausgleiten zu vermeiden. Dies erreichte man am besten dadurch, daß man mit der Spitze des Schuhes mehrmals auf die weiße Decke aufschlug, bis eine Höhlung von ausreichender Größe gemacht war, um den Fuß hineinstellen und sich aufrecht halten zu können. Es mußte dabei jedesmal sehr vorsichtig zu Werke gegangen werden, aber leider fehlte mir die Geduld dazu.

Ich glaubte eine bessere Methode gefunden zu haben, indem ich mein Knie hoch hob, mit dem Hacken in den Schnee stieß und mit dem einen Fuß feststehen blieb, bis der andere auf dieselbe Weise den nächsten Schritt eingeschnitten hatte.

Im Begriff, einen dieser heftigen Stöße auszuführen, traf ich auf eine Stelle, wo sich unter der dünnen Schneedecke hartes Eis befand. Mein Fuß, der keinen Halt fand, glitt aus, ich verlor das Gleichgewicht und sauste mit erschreckender Schnelligkeit den steilen Abhang hinunter, auf meiner unfreiwilligen Rutschpartie von Eis- und Schneemassen und dem Geschrei meiner entsetzten Kulis begleitet. Ich sah sofort die Gefahr vor mir, in den Strom geschleudert zu werden, der mich unfehlbar in den langen Eistunnel reißen mußte, unter welchem mir der Tod sicher war.

In diesen wenigen Secunden fand ich doch Zeit zu überlegen, ob die Steine am Rande des Wassers mich aufhalten oder ob die Wucht des Anpralles mich kopfüber in den Fluß schleudern würde. Ich versuchte, mich mit meinen erfrorenen Fingern in dem Schnee festzukrallen, mich mit den Hacken festzustemmen — vergebens! Plötzlich erblickte ich vor mir einen großen, aus dem Schnee hervorragenden Stein.

Er war meine letzte Hoffnung, und mit verzweifelter Anspannung jedes Muskels und jedes Nervs suchte ich ihm näher zu kommen. Vorsichtig streckte ich meine Beine für den Anprall aus. Der Stoß war furchtbar und schien jeden Knochen in meinem Leibe zu zermalmen. Aber er hielt mich auf, und ich war gerrettet — nur wenige Fuß über dem Rande des Wassers. Wunderbarerweise hatte ich, wenn auch schrecklich zerschunden, doch keine schwere Verletzung davongetragen.

Meine Finger waren vom Eise zerschnitten und bluteten; meine Kleider waren zerrissen. Als ich wieder aufrecht stehen konnte, gab ich den erschreckten, jammernden Kulis über mir ein Zeichen, weiter zu gehen; ich selbst ging am Flusse entlang, bis ich an eine Stelle kam, von der ich den oberen Pfad wieder erreichen konnte.

Der praktische Rathgeber im Obst- und Gartenbau setzte im Frühjahre einen Preis von 200 Mark aus für die praktischste Gartenleiter. Am 1. Oktober war der Einsendungstermin abgelaufen und waren 32 verschiedene Leitern eingegangen. Das Preisgericht bestand außer aus den Redakteuren der Wochenschrift und dem Obergärtner der Versuchsstation aus zwei Arbeitern, die die Leitern practisch beim Pflaumen- und Nüssepflücken erprobt hatten, zwei Tischlermeistern, einem Baumschulenbesitzer und zwei Ingenieuren. Das Preisgericht erkannte einstimmig den Preis Herrn Obergärtner Reinhold Krowas auf Dominium Oberhof am Bahnhofe Gnadenfrei zu. Die Leiter ist 4 Meter lang, aus astfreiem Fichtenholz gearbeitet, ist mit Stützen nur 35 Pfund schwer, steht vermöge einer sehr sinnreichen einfachen Construction sehr fest, läßt sich ohne jede Mühe in eine Anlegeleiter umwandeln und kostet mit Stützen nur 13 Mark. Sie ist für diesen Preis von Herrn Obergärtner Krowas zu beziehen.

Wie unsere Leser schon seit vorigem Jahre durch die Inserate ersehen haben, hatte die Firma **Oscar Hartmann**, Breslau, durch Einführung eines neuen, gesetzlich geschützen Einsatzes die Möglichkeit geschaffen, nunmehr Kachelöfen als Dauerbrenner herstellen zu können, welche allen Anforderungen entsprechen, die man an einen gut heizenden Dauerbrandofen stellt, ohne dabei die Uebelstände mit in Kauf nehmen zu müssen, welche den eisernen Oefen immer anhaften werden. Der große Umsatz (250 Stück im ersten Jahre), sowie eine ganze Anzahl genannter Firma zugegangener Anerkennungsschreiben über die Vorzüglichkeit der Oefen sind ein Beweis, daß eine gute Sache sich stets den Weg gegen minderwerthige bahnt.

Durch welche Düngemittel erzielt man auf leichtem Boden eine gut kochende, ertragreiche Speisekartoffel?

Ueber dieses Thema sprach, wie die Illustrierte Landwirthschaftliche Zeitung in Nr. 48 berichtet, in einer Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins für die Kreise Bitterfeld und Delitzsch Herr Schmidt-Saufedlitz. Wir entnehmen seinen Ausführungen die folgenden beachtenswerthen Leitsätze:

„Es ist auf gutem Mittelboden viel leichter, gute Speisekartoffeln zu bauen, als auf leichtem Boden. Obwohl auf leichtem Boden die Düngung zur Erzielung des gedachten Zweckes die Hauptsache ist, so ist damit noch nicht gesagt, daß viel Dünger auf leichtem Boden immer schöne und große Kartoffeln bringen müßte; es zeigt sich im Gegentheil oft die entgegengesetzte Erscheinung, daß viel Dünger wenig und kleine Knollen hervorbringt; der Grund ist darin zu suchen, daß sich bei starker Düngung sehr zeitig viel Kraut und Knollen ansetzen, die bei einer nachfolgenden Trockenperiode nicht alle gut ernährt werden können; hauptsächlich macht sich diese Erscheinung bei Frühkartoffeln mit kurzer Vegetationsperiode oft geltend. Im allgemeinen hat sich für obigen Zweck eine Kali-Thomasmehl-Beidüngung sehr gut bewährt, auch bezüglich ihrer Einwirkung auf die Güte der Speisekartoffeln. Allerdings zeigen bei dieser Beidüngung die Kartoffeln nicht das üppige Wachsthum, wie bei Chilisalpeter, Ammoniak und löslichen Phosphatdünger, aber bei der Trockenheit hält sich die Pflanze viel besser und die Knollen entwickeln sich gleichmäßiger. Auch mit Gründüngung hat Referent sehr gute Erfolge im Speisekartoffelbau erzielt; Gründüngung mit halber Stallmistdüngung und einer Beidüngung von etwa 3 Ctr. Kainit und 2 Ctr. Thomasmehl gab sehr hohe Erträge."

Es empfieht sich, Kainit und Thomasmehl bereits im Spätherbst oder Winter aufzubringen.